

schränkt sind, sondern in einem großen Teil Deutschlands gelesen werden, so daß die Möglichkeit besteht, daß teilweise dort geerntet wird, wo man sich an den Reklamekosten nicht beteiligt hat. Mein Korrespondent wollte das nicht zugeben und schrieb mir wieder:

„Wir haben besonders an Anzeigen gedacht, die die Warenhäuser in Zeitungen wie dem Berliner Lokalanzeiger z. B. bringen, also in Zeitungen, die in erster Linie in Berlin gelesen werden. Dort werden die Anzeigen lokalen Einfluß auf den Absatz haben, und deshalb müßte der Sortimentertun. Tut er es nicht, so ist es ganz natürlich, daß manche Verleger sich eines schönen Tages sagen: „Ja, bei den Warenhäusern besorgt uns das Warenhaus die Reklame umsonst; wenn wir auch einen größeren Rabatt geben müssen, so haben wir doch dann keine Mühe und Schere mehr mit dem Buch.“ Also, etwas muß der Sortimenter dem Verleger auf die Dauer doch bieten. Ganz abgesehen hiervon, ist es eine alte Erfahrung, daß der Sortimenter weder am Buche, noch an der Anzeige Interesse hat, wenn er nicht selbst an den Reklamekosten beteiligt ist.

In der Frankfurter Zeitung — das Berliner Tageblatt lese ich nicht — sind niemals derartige Warenhausanzeigen, wie wir sie im Auge haben. Wie es mit dem Berliner Tageblatt steht, weiß ich nicht mit Sicherheit, doch werden dort solche Warenhausanzeigen auch nicht erscheinen. (Doch! F. L.)

Jedenfalls erscheint die ganze Frage wichtig genug, um auch von Sortimentersseite behandelt zu werden, und zwar nicht zu spät, denn wenn erst der Sommer zu Ende geht, ist zu theoretischen Erörterungen keine Zeit mehr.*)

Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller veranstaltet im März dieses Jahres einen Reklamewettbewerb für Geschäftsdrucksachen und Inserate und hieran anschließend nach Ostern eine Ausstellung der eingesandten Reklamemittel. Die Beteiligung steht allen Kaufleuten und Gewerbetreibenden Groß-Berlins frei.

Zum ersten Male, soweit bekannt, hat das Reklamewesen den Stoff zu einer Doktorarbeit abgegeben. Ihr Verfasser ist ein junger Berliner Großkaufmann, Dr. Heinrich Hermanns, der sich mit der Dissertation unter dem Titel „Beiträge zur volkswirtschaftlichen Würdigung der Reklame“ von der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen den Doktorhut erwarb. Die Abhandlung, die weit über ihren Sonderzweck allgemeines Interesse beanspruchen darf, zieht in den Kreis ihrer eingehenden Betrachtung die Reklame in ihren Verhältnissen zu dem Konsumenten, zum Handel, zur Sozialpolitik und zum Staat. Bei der Würdigung des Wertes der Reklame für den Konsumenten geht der Verfasser von dem Grundsatz aus, daß der Endzweck aller wirtschaftlichen Tätigkeit die Konsumtion ist, die möglichst ausreichende Befriedigung aller menschlichen Bedürfnisse, und er gelangt zu dem Ergebnis, daß die Annonce die Aufgabe erfülle, Angebot und Nachfrage zu vermitteln, daß sie daher eine wichtige Ergänzung zu der Organisation des Warenmarktes bilde und dem Konsumenten eine bessere und reichlichere Bedürfnisbefriedigung vermittele.

Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schundliteratur, der auch der Börsenverein, vertreten durch Herrn Kommerzienrat Siegmund, angehört, hielt ihre zweite Jahresversammlung ab. Der Geschäftsbericht ergab kein besonders erfreuliches Bild. Das hohe Ziel, ein Mittelpunkt sämtlicher Bestrebungen

*) Ich möchte an dieser Stelle gleich eine andere Zuschrift zur Sprache bringen, die mir auch im Anschluß an meine Umfrage zugeht und die „Rückständigkeit“ des Berliner Sortiments illustrieren soll. Es beklagt sich darin ein ehemaliger Verleger, daß, als er mit einem Fremden eine Berliner Buchhandlung betrat, sich der Inhaber weigerte, ein Zwanzigfrancstück in Zahlung zu nehmen. Ich muß dem Sortimenter rechtgeben. In einer Stadt, wo es mehr Bankfilialen als Zigarrenläden gibt, liegt wirklich keine Veranlassung vor, dem Buchhändler noch das Risiko aufzubürden, das mit Annahme von ausländischem Geld für einen Nichtnumismatiker immer verbunden ist.

auf diesem Gebiete zu sein, ein neutraler Treffplatz aller divergierenden Richtungen, ist bisher nicht erreicht. Nach den Debatten kann man fast annehmen, daß das Ziel überhaupt unerreichbar ist. Zu hart pläzt die Gegensätze aufeinander. Da gab es bei der Frage der Wahl eines Lehrers in den Vorstand ein langes Rededuell zwischen Herrn Brundhorst in Hamburg und den Berliner Lehrern. Und als diese Streitfrage vertagt war, brachte der nächste Punkt der Tagesordnung, die Stellung der Zentrale zu der „Hochwacht“ des Herrn Professor Brunner, einen noch heftigeren persönlichen Zusammenstoß zwischen diesem und den Hamburger Lehrern. Mehr Vereinsdisziplin zeigten die Frauen, die nach Auflösung des „Frauenbundes“ zur Bekämpfung der Schundliteratur der Zentrale beitreten werden und die sich ohne lange Zänkereien auf die Person ihrer weiblichen Vertretung im Vorstand einigten. Vielleicht zieht mit ihrem Eintritt in die Vereinigung wieder der sachliche Ton ein, der allein eine gedeihliche Entwicklung verbürgt.

Ein in Menschenhaut gebundenes Buch bildete jüngst den Gegenstand eines Rechtsstreites in Berlin, wobei es sich um die Frage handelte, wieviel so ein gewiß nicht alltäglicher Einband wert sei. Ein Kunstbuchbinder hatte einer Sortimentsbuchhandlung ein in echte Menschenhaut gebundenes Exemplar des im übrigen wertlosen Buches „Die knöcherne Hand“ zur Ausstellung übergeben; als die Firma während einer Reise des Besitzers das seltene Stück für 75 M verkaufte, verlangte der Buchbinder später 450 M Schadenersatz, da der Band gut diesen Wert repräsentiere. Interessant waren die Urteile der Sachverständigen. Der Buchbindermeister H. Nitz, dessen Mitteilungen hier zugrunde gelegt sind, gab an, daß Menschenleder ein äußerst seltenes Material sei, das einen ziemlich hohen Wert besitze; es existierten nur ganz wenige Einbände in Menschenhaut, und ihm seien nur sechs bekannt — aus allen diesen Gründen schätze er den Wert des in Rede stehenden Buches auf 450 bis 500 M. Ein anderer Sachverständiger hatte noch nie einen Einband aus Menschenhaut gesehen, wußte aber aus englischen Zeitschriften, daß solche Raritäten kostspielig seien. Vorgebracht wurde auch noch, daß der Buchhändler Durbon in Paris für ein ebensolches Buch 600 Francs verlange. Man einigte sich schließlich auf Vorschlag des Richters auf 175 M, vor allem weil offenbar in Deutschland niemand den Geldwert eines so merkwürdigen Buches abzuschätzen wußte und die Vernehmung eines Pariser Sachverständigen doch eine zu umständliche und kostspielige Sache wäre. Jedenfalls dürften danach in Menschenhaut gebundene Bücher zu den teuersten Erzeugnissen der Buchbinderkunst zählen.

Wenn das Thema nicht so heikel wäre, könnte man seine Verwunderung aussprechen, daß gerade in dieser Zeit Menschenhaut so teuer ist.

Vom Berliner Bibliothekswesen ist einiges allgemein Interessierendes zu berichten:

Professor Dr. Konrad Bornhak, der Lehrer für Staats- und Verwaltungsrecht an der Berliner Universität, wendet sich in der Zeitschrift „Gesetz und Recht“ gegen die Erhebung der Bibliotheksgebühren, die nach einem Ministerialerlaß von allen Studierenden halbjährlich bei Belegen der Vorlesungen erhoben und auch von sämtlichen Dozenten eingezogen werden, selbst wenn sie die staatlichen Bibliotheken (Königliche Bibliothek und Universitätsbibliothek) gar nicht benutzen. „Die Gebühr einfach allen auferlegen, von denen man annimmt, daß sie eine staatliche Einrichtung benutzen könnten, macht die Gebühr finanziell natürlich sehr ergiebig. Aber rechtlich begründet ist dies Vorgehen nicht. Weshalb ist man bei Dozenten und Studenten stehen geblieben? Richter, Oberlehrer, Ärzte haben doch auch die Verpflichtung, sich wissenschaftlich weiterzubilden, und könnten dazu die Staatsbibliotheken benutzen.“

(Fortsetzung auf S. 2695.)